

gerichte aber hatte einen Richter. An dem gegenwärtigen Kreisgerichte stehen außer dem Director fünf Richter in Guben, und so wie früher an jeder der beiden Gerichts-Kommissionen, Neuzelle und Fürstenberg, ein Richter. Zum Kreisgerichte in Guben gehören 70 Ortschaften, zur Gerichts-Kommission Neuzelle 24 und zur Gerichts-Kommission Fürstenberg 11 Ortschaften. Das Institut der Schiedsmänner, das in Guben durch vier Schiedsmänner vertreten ist, hat seit seinem Bestehen auch hier nicht wenig zur Verhütung von Prozessen beigetragen; durchschnittlich wurden zwei Drittheile der hier anhängig gemachten Sachen verglichen oder zurückgenommen.

Wir gehen über zur Beleuchtung der

kirchlichen Verhältnisse

Gubens im letzten halben Jahrhundert. Wie sich schon in früheren Jahrhunderten die kirchlichen Verhältnisse Gubens *) in eigenthümlicher Weise entwickelt hatten und darum auch ein charakteristisches Gepräge an sich trugen, so macht sich diese Erscheinung auch in den letzten 50 Jahren auf diesem Gebiete geltend. Was zuerst den Confessionsstand der Bevölkerung der Stadt Guben anlangt, so ist derselbe zur Zeit der preussischen Besitznahme der Stadt 1815 als ein ausschließlich lutherischer zu bezeichnen. Ein solcher war er überhaupt bald nach der Reformation geworden und trotz vielfacher Anfechtungen von Seiten der Römisch-katholischen auch verblieben. Schon sehr früh — um 1530 — hatten sich die Bürger Gubens für die von Wittenberg her eindringende Lehre Dr. Martin Luther's entschieden und diese blieb auch ununterbrochen die allein herrschende. Die wenigen Katholiken, welche in den ersten Jahrzehnten des gegenwärtigen Jahrhunderts von auswärts kamen und sich hier niederließen, hielten sich, wenn sie ihrer Confession treu blieben, entweder zu den ohnweit Guben gelegenen katholischen Kirchen zu Kloster Neu-Zelle oder Seitwan,**) oder schlossen sich meist stillschweigend, ohne einen Uebertrittsact zu vollziehen, an die lutherische Stadtgemeinde an. Mit den Reformirten verhielt es sich ebenso. Die strengeren fanden Gelegenheit, ihre kirchlichen Bedürfnisse in den reformirten Gemeinden zu Frankfurt a. d. O. und Krossen zu befriedigen, die weniger strengen trugen kein Bedenken, der lutherischen Stadtgemeinde sich anzuschließen. Diese Art Union bestand hier wie in jener Zeit überall in der Praxis, noch ehe in officiellen Kreisen von einer Union der lutherischen und reformirten Kirche etwas verlautete. Man sah eben keine wesentlichen Unterschiede in den Lehrpunkten beider evangelischen Kirchen und hielt die abweichenden nicht für wichtig genug, um nicht gemeinsam zum Tisch des Herrn treten zu können. Darum begegnete auch die preussische Kirchenbehörde, als sie einen Anlauf zur Einführung der Union

*) Wer sich über die früheren kirchlichen Zustände Gubens belehren will, den weisen wir auf eine Schrift Dr. Sausse's, die, gestützt auf gründliches Quellenstudium, diesen Gegenstand in eingehender Weise behandelt. Diese bei Gelegenheit der Hauptversammlung der Brandenburgischen Gustav-Adolf-Vereine in Guben 1855 erschienene Schrift führt den Titel: „Kurze geschichtliche Nachricht von den früheren kirchlichen Zuständen der Kreisstadt Guben, von Dr. Sausse. Guben 1855. Gedruckt bei F. Fehner.“

***) Die jetzt katholische Kirche zu Seitwan war früher lutherisch. Als sie baufällig geworden war, ließ sie der Abt von Neuzelle, der Patron der Kirche war, weil das Gut Seitwan der Kirche gehörte, wider Erwarten schön herstellen, weihte sie aber als eine katholische ein und raubte so den protestantischen Unterthanen ihr Gotteshaus. Das geschah ohne irgend welchen Einspruch! Ob das wohl heut zu Tage auch noch möglich wäre?